

Fragenkatalog zur Polizeilichen Kriminalitätsstatistik

A.) Erstellung und Nacherfassung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik

1. Wie erklären sich die Differenzen zwischen den „alten“ und „neuen Zahlen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014, welche im Ergebnis nach der sog. Nacherfassung insgesamt eine Abweichung von mehr 2 % aufweisen?
2. Wie groß sind diese Abweichung zwischen den „alten“ und „neuen Zahlen“, also vor und nach der sog. Nacherfassung, jeweils bei den einzelnen Delikten, insbesondere
 - Diebstahlskriminalität insgesamt
 - Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
 - Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
 - Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
 - Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen
 - Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden
 - Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen
 - Diebstahl an Kraftfahrzeugen
 - Wohnungseinbruchdiebstahl
 - Tageswohnungseinbruch
 - BSD in/aus Wohnräumen
 - Diebstahl aus Keller
 - Sachbeschädigung
3. Wie teilen sich die etwa 4000 nacherfassten Straftaten zwischen den vier Polizeidirektionen auf?
4. Wie genau wurde die sog. Nacherfassung organisiert und durchgeführt?
5. Von wem wurde die sog. Nacherfassung durchgeführt (bitte konkrete Angabe der Anzahl der Bediensteten samt Verwendung und Dienststelle bzw. Organisationseinheit innerhalb der Allgemeinen Aufbauorganisation)?
6. Wie hoch sind die Kosten (Personalstunden und Vergütung von Dienst zu ungünstigen Zeiten) der erfolgten sog. Nacherfassung?
7. Kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass über die überprüften Datensätze hinaus, auch in weiteren Fällen Straftaten nicht nach der bundeseinheitlichen Richtlinie erfasst und registriert wurden?

B.) Anwendung der Richtlinie in der Polizeidirektion Süd und West

1. Ist es zutreffend, dass neben der Polizeidirektion West und der Polizeidirektion Süd in den Direktionen Nord und Ost bei der Erstellung der PKS nicht von der bundeseinheitlichen Richtlinie abgewichen wurde?

2. Zu welchem Zeitpunkt war der Landesregierung aufgrund welcher Informationsquelle bekannt, dass die Polizeidirektion Süd ebenfalls eine andere Erfassungsmethode angewandt hat?
3. Für welchen genauen Zeitraum wurde jeweils in der Polizeidirektion West und in der Polizeidirektion Süd die von der bundeseinheitlichen Richtlinie abweichende Erstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik und Registratur von Straftaten durchgeführt?
4. Warum wurde der Innenausschuss nicht darüber informiert, dass ebenso in der Polizeidirektion Süd von der bundeseinheitlichen Richtlinie bei der Erstellung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik abgewichen wurde?
5. Wann genau wurden die abweichende Erfassungen in der Polizeidirektion West und der Polizeidirektion Süd jeweils angeordnet und wann wurde wieder zurückgenommen und an die bundeseinheitlichen Richtlinien angepasst?

C.) Personelle Verantwortlichkeit

1. Wer genau hat die Erfassung im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik nach der umstrittenen Erfassungsmethode jeweils in den und für die verschiedenen Direktionen angeordnet?
2. Gibt es weitere Fälle, in denen trotz angeblich gegenteilig erfolgter Anweisung der Direktionsspitze, die Kriminalkommissariate in den Polizeiinspektionen dennoch nach der Dienstanweisung der Polizeidirektion West verfahren sind und entsprechend Straftaten registriert haben?
3. Gibt oder gab es im Polizeipräsidium, insbesondere in den betroffenen Polizeidirektionen, disziplinarrechtliche Konsequenzen aufgrund der beschriebenen Vorgänge um die Erstellung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer trägt für die fehlerhafte Erfassung der Straftaten, für die fehlerhafte Polizeiliche Kriminalitätsstatistik samt Aufklärungsquoten und die daraus entstandene Notwendigkeit einer unter hohem Personal- und Finanzaufwand erfolgten sog. Nacherfassung die Verantwortung?
5. Inwieweit liegt die Verantwortung für die fehlerhafte Polizeiliche Kriminalitätsstatistik samt Aufklärungsquoten und die daraus entstandene Notwendigkeit einer unter hohem Personal- und Finanzaufwand erfolgten sog. Nacherfassung beim damaligen Polizeipräsident und heutigen Innenstaatssekretär, Herrn Arne Feuring?
6. Inwieweit ist der Innenminister bestrebt, eine Einflussnahme von Herrn Arne Feuring auf die fehlerhafte Erstellung der Kriminalitätsstatistik lückenlos aufzuklären?

7. Wie kann sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Minister und seinem Staatssekretär Herrn Arne Feuring gegenwärtig und zukünftig gestalten, wenn zu befürchten steht, dass der damalige Polizeipräsident und heutiger Innenstaatssekretär, für die geschönte Polizeiliche Kriminalitätsstatistik samt erforderlicher sog. Nacherfassung verantwortlich ist?
8. Welchen genauen Einfluss nimmt der Herr Innenstaatssekretär Arne Feuring bei der Evaluation zur Polizeistrukturereform?

D.) Auswirkungen auf die Evaluierung der Polizeistrukturereform

1. Wie bewertet die Landesregierung die Prognose des vor der Polizeistrukturereform eingesetzten Aufbaustabes, dass die Kriminalitätsbelastung in Brandenburg sinken werde und die Aufklärungsquote besser würde, vor dem Hintergrund der gegenwärtig vorliegenden Zahlen zur Kriminalitätsbelastung?
2. Inwieweit werden nach heutigem Stand die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik Zahlen für das Jahr 2013 in die Evaluation einfließen, obwohl feststeht, dass die Straftaten falsch registriert worden sind und nicht mehr nacherfasst werden können?
3. Kann ausgeschlossen werden, dass bei der Evaluation zur Polizeistrukturereform Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik herangezogen werden, die nicht entsprechend der bundeseinheitlichen Richtlinie ermittelt wurden?
4. Laut Aussagen auf einer Pressekonferenz fließen die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2013 in eine Studie des Bundeskriminalamtes ein. In genau welche Studie des Bundeskriminalamtes fließen diese Zahlen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik aus Brandenburg ein und wofür wird diese Studie konkret erstellt?
5. Werden die Expertenempfehlungen zur Evaluation öffentlich gemacht? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
6. Fließen ausnahmslos alle Empfehlungen der Experten in diese Evaluation ein?

Björn Lakenmacher MdL

Ingo Senftleben MdL